



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Bundesamt für Statistik  
Direktionsstab  
Rechtsdienst  
Espace de l' Europe 10  
2010 Neuchâtel

Basel, 12. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2013

### **Anhörung Teilrevision der Statistikerhebungsverordnung und neue Verordnung des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) über die Datenverknüpfung**

Sehr geehrter Herr Direktor

Mit Schreiben vom 17. Mai 2013 lädt das Bundesamt für Statistik (BFS) ein, im Rahmen einer Anhörung Stellung zu nehmen zur Teilrevision der Statistikerhebungsverordnung und zur neuen Datenverknüpfungsverordnung des EDI. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bedankt sich für die Möglichkeit der Anhörung, die er gerne wahrnimmt.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Entwicklung der öffentlichen Statistik von der traditionellen, meist auf Direkterhebungen basierten Statistik hin zur registerbasierten Statistik. Mit der erfolgreich durchgeführten Registerharmonisierung, mit der Führung eines vom Bund anerkannten, kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters sowie in der aktuellen Ausgestaltung des kantonalen Statistikgesetzes fördert der Kantons Basel-Stadt diese Entwicklung aktiv. Wenn nun auf Verordnungsebene die Möglichkeiten präzisiert werden, unter denen das kantonale Statistische Amt Verknüpfungen von Daten des Bundes untereinander sowie auch mit eigenen Daten vornehmen kann, entspricht dies unseren Anforderungen an die öffentliche Statistik. Sie soll unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit auf effiziente Weise den steigenden Bedürfnissen nach statistischer Information gerecht werden. Die Effizienz kann u.a. dadurch gesteigert werden, dass statistische Information durch die Verknüpfung bereits vorliegender Daten gewonnen wird.

Die Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz (KORSTAT) setzt sich für eben diese Anforderungen unter Berücksichtigung der regionalen Interessen ein. Sie hat eine Antwort auf die aktuelle Anhörung des BFS zu den beiden Verordnungsentwürfen formuliert, der wir uns voll und ganz anschliessen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin